



**Flurbereinigung: Thierbaum**  
**Städte: Bad Lausick und Geithain**  
**Aktenzeichen: 846.157-290591**

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Thierbaum stellte mit Beschluss vom 04.03.2026 die Ergebnisse der Wertermittlung nach §§ 32 und 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

### **II. Hinweis**

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung       sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

### **III. Begründung**

#### **1. Zuständigkeit**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

#### **2. Gründe**

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in der Teilnehmerversammlung am 18.11.2025 erläutert und vom 20.11.2025 bis einschließlich 18.12.2025 in der Stadtverwaltung Bad Lausick und bei der Teilnehmergemeinschaft Thierbaum im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Während der Auslegung wurden keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Thierbaum  
beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

oder

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Thierbaum  
beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Sachgebiet Ländliche Neuordnung  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.“

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung9248.html)

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 10. März 2026

Michael Buchholz